



### Legende

- Grenze der Satzung
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- max. ü. G. 384 qm max. überbaubare Grundstücksfläche
- Für Einzelhäuser bzw. Doppelhäuser wird eine max. überbaubare Grundstücksfläche von 384 qm festgesetzt
- max.FH 11,00 m Die maximale Firsthöhe beträgt 11,00 m. Die Firsthöhe wird am Schnittpunkt der Außenflächen der Dachhaut gemessen.
- Als unterer Bezugspunkt wird die Oberkante Fahrbahndecke der Benteler Straße nördlich des Plangebietes festgesetzt.
- II Maximale Zahl der Vollgeschosse
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität
- Richtwertlinie WA/MI
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Gemeinde Wadersloh

Gemeinde Wadersloh

### Ergänzungssatzung Bentelerstraße

Verfahrensstand:  
Satzungsbeschluss



Maßstab im Original 1:1.000

11.09.2017



Die Aufstellung dieser Satzung ist gemäß § 34 (4) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB durch den Rat der Gemeinde Wadersloh vom 15.11.2016 beschlossen worden.

Diese Satzung hat als Entwurf einschließlich Text und Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.01.2017 bis 13.02.2017 öffentlich ausgelegt und vom 10.08.2017 bis 25.08.2017 erneut gem. § 4a (3) BauGB öffentlich ausgelegt.

Diese Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) vom Rat der Gemeinde Wadersloh am 16.10.2017 beschlossen worden.

Gemäß § 10 (3) BauGB sind Ort und Zeit der Auslegung des Plans mit Satzungstext und Begründung am 09.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung tritt am 17.11.2017 in Kraft.

Wadersloh, den .....

Wadersloh, den .....

Wadersloh, den .....

Wadersloh, den .....

.....  
Gemeinde Wadersloh  
(Der Bürgermeister)



Vennhofallee 97  
D-33689 Bielefeld  
fon 05205.3230/6502  
fax 05205.22679  
info@dhp-sennestadt.de  
www.dhp-sennestadt.de